

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER STOMATHERA-PEUTINNEN

DIE ALLTÄGLICHE DEONTOLOGI: ANPASSUNG AN DIE STOMATHERAPIE

Im November 2000 wurden von Mitgliedern der Schweizerischen Vereinigung der Stomatherapeuten/innen Qualitätsnormen erstellt für die Pflege in der Stomatherapie. Die ziele des Qualitätsnormen sind die Aufgaben festzulegen um eine hohe Pflegequalität in der Stomatherapie zu gewährleisten. Man hat festgestellt dass gewisse Elemente unvollständig sind, speziell die Ethischen Grundsätze. Die Krankenschwestern – StomatherapeutInnen haben in der Regel eine sehr grosse und selbstständige Handlungsweise und sind täglich mit beruflichen Entscheidungen von ethischer Art konfrontiert. Dieses Handbuch ist dazu bestimmt, solche Entscheidungen zu erleichtern, in dem es einen Rahmen bildet, an dem sich die Krankenschwester-Stomatherapeutin orientieren kann. Man wendet es ebenso in der Arbeit als „Pfleger“ an, als auch in Verwaltungsaufgaben und in den Beziehungen mit Firmen. Es verbindet sich auch mit den Qualitätsnormen, mit dem Ziel, professionelle Pflege von hoher Qualität zu fördern.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Anregungen den „Ethischen Grundsätzen für die Krankenpflege“ des SBK (1990) entnommen, wobei der Ausgangspunkt der „Code der Krankenschwester“ der Internationalen Krankenschwesternvereinigung war. Die Arbeitsgruppe hat sich damit befasst, diese Grundsätze in die Praxis der Stomatherapie um zu setzen. Sowohl die Stomatherapie wie auch die Deontologie entwickeln sich fortwährend deshalb sind diese Richtlinien im Moment als Provisorium festgelegt. Dieses Dokument teilt die Rolle der Krankenpflege in vier Bereiche auf :

- Die Verantwortung der Krankenschwester gegenüber dem Patienten/Klienten und dessen Bezugspersonen
- Die Verantwortung der Krankenschwester sich selbst und dem Beruf gegenüber
- Die Verantwortung der Krankenschwester gegenüber Mitarbeitern
- Die Verantwortung der Krankenschwester gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt

Für jeden Verantwortungsbereich wurde eine Grunderklärung formuliert, gefolgt von einer Beschreibung des angemessenen Pflegeverhaltens. In den folgenden Kapiteln sind diese Grundsätze auf dem linken Teil jeder Seite aufgeführt.

Auf dem rechten Teil jeder Seite, schräg gedruckt, befinden sich verschiedene, sich auf die Stomatherapie beziehende Anwendungsgrundsätze. Es ist offensichtlich, dass die gegebenen Beispiele nicht erschöpfend sind.

Glossar

Eine Stomatherapeutin : *„eine Krankenschwester oder Krankenpfleger/in, speziell ausgebildet für die Pflege von Darm- oder Urostomieträgern, von Fisteln, chronischen Wunden, Inkontinenz von Stuhl oder Urin, sowie gegenwärtigen oder potentiellen Verschlechterung der Hauteigenschaften.“ (World Council of Enterostomal Therapists) Ihre Fähigkeiten sind klinisch, pädagogisch, psychologisch und administrativ. Sie betreut die Patienten / Klienten und seine Angehörigen im Spital, sowie auch zu Hause, und im anderen Institutionen. Bei dem Namen Stomatherapeutin ist die obengenannte Definition gemeint.*

Schweizerische Vereinigung der Stomatherapeutinnen : *Die Vereinigung existiert seit 1990 und ist ein Ordentliche Interessengemeinschaft der SBK seit 1997. Das Ziel der Vereinigung ist die Entwicklung der Stomatherapie, Schutz und Forderung der Interessen der Betroffenen und Ihrem Umfeld sowie die Wahrung der Anliegen der Stomatherapeutinnen.*

#Dilemma : *Zwangslage, zwischen zwei Werten, die als gleichbedeutend eingeschätzt werden oder sich gegenseitig ausschliessen, auswählen zu müssen (Zwickmühle).*

#Deontologie und Utilitarismus : *Die zwei klassischen Möglichkeiten einer teleologischen (Utilitarismus) und einer deontologischen Begründung moralischer. Urteile (Pflichtenethik) dienen dazu, z. B. Pflegedilemma auf unterschiedliche Weise zu betrachten. Die teleogische Begründung bezieht sich auf die Konsequenzen einer Handlung (Wahl der Lösung mit den bestmöglichen Folgen). Die deontologische Begründung bezieht sich auf die „moralisch richtige Handlung“, unangesehen ihrer Folgen.*

#Ethik und Moral : *Ethik als eine Disziplin der Philosophie versteht sich als Wissenschaft von der Moral bzw. vom moralischen Handeln. Als Moral wird der Inbegriff moralischer Normen, Sitten, Werturteile bezeichnet. Ethik untersucht die Bedingungen, unter denen menschliches Handeln als moralisch gut begriffen werden kann, und grenzt moralisches Handeln gegen andere mögliche Handlungen des Menschen ab. Ethische Überlegung bewertet nicht, was Gut und Böse ist, sondern die moralische Kompetenz des Menschen, d.h. wie er in Bezug auf Moralprobleme argumentiert.*

#Ethische Grundsätze : *Prinzipien, die als Leitfaden für allgemeines Verhalten dienen zur ethischen Entscheidungsfindung und zum moralischen Handeln. Beispiel : Gutes tun, die Achtung der Autonomie des Menschen, die Suche nach Gerechtigkeit.*

*Kreativität : *Kreativität ist eine jedem Menschen innewohnende Kraft, die aktiviert werden kann. Es ist jene Kraft, die zu Neuem drängt, produktiv sein will, finden, erfinden, probieren und kombinieren lässt. Sie äussert sich in der Offenheit auf der Suche nach neuen Antworten auf alte Fragen.*

*Die Mitarbeiter und andere an der Pflege Beteiligten : *Dem Umständen entsprechend handelt es sich um das Pflgeteam, Personen aus dem interdisziplinären Bereich oder der Gemeindepflege sowie Bezugspersonen, Nachbarn und freiwillige Helfer.*

*Patient / Klient : *Diejenige Person, die direkt Nutzen aus der Pflege zieht. Den Umständen entsprechend schliesst dieser Begriff auch die Angehörigen, die soziale Gruppe usw. mit ein. Der Begriff Patient leitet sich ab vom lateinischen Ausdruck « patiens », was erdulnd, erleidend bedeutet. Patient steht für eine Person, die leidet und ihre Schmerzen geduldig erträgt, in der Erwartung, von ihnen erlöst zu werden.*

#Werte : *Ein philosophischer Begriff. Werte sind Anschauungen und leiten Handlungen und Ziele, die nach freier Überlegung gewählt sind. Die von einem Menschen übernommenen Werte entwickeln sich im Laufe der Zeit und beeinflussen die Ausrichtung, die er seinem Leben geben will.*

Diese Definitionen sind aus folgenden Werken übernommenen :

*Ethische Grundsätze für die Pflege (SBK 1990)

#Ethik und Pflege (SBK 2000)

Arbeitsgruppe

Rosemarie Grob (Weinfelden), Cristina Giudese (Winterthur), Monica Jampen (Zürich)
Azeline Tabac (Neuchatel), Judith Weller (Lausanne), Nadine Zellweger (Yverdon)

Danke an : Catherine Panchaud, SBK

Nottwil, Oktobere 2002

Die Verantwortung der Krankenschwester gegenüber dem Patienten / Klienten und dessen Bezugspersonen

Die fachliche Kompetenz und die Art und Weise, wie die Krankenschwester die persönlichen Wertvorstellungen der Patienten / Klienten und deren Bezugspersonen wahrnimmt und ihnen begegnet, tragen massgebend zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Patienten / Klienten bei.

Die Krankenschwester :

- 1) achtet die Persönlichkeit und die Wertvorstellungen des Patienten / Klienten und seiner Bezugspersonen, unbesehen deren sozialen/kulturellen Herkunft, deren rechtlichen Status sowie deren religiösen und politischen Überzeugungen;
- 2) respektiert die Lebensweise und Privatsphäre des Patienten / Klienten;
- 3) behält vertrauliche Informationen des Patienten / Klienten für sich oder gibt sie nur nach Rücksprache mit den Patienten / Klienten weiter;
- 4) achtet und fördert die Autonomie des Patienten / Klienten;
- 5) unterstützt den Patienten / Klienten in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten;
- 6) stellt dem Patienten / Klienten ihr Wissen und ihre berufliche Kompetenz zur Verfügung;
- 7) verhilft dem Patienten / Klienten und seinen Bezugspersonen zu Informationen, die ihnen ermöglichen, die Pflege und Behandlung zu verstehen und mitzuentcheiden;
- 8) verhilft dem Patienten / Klienten und seinen Bezugspersonen zu Informationen, die ihnen ermöglichen zu entscheiden, ob sie an einem Forschungsprogramm teilnehmen wollen;

Die Krankenschwester-Stomatherapeutin

informiert den Patienten / Klienten über den finanziellen Aspekt seiner Pflege und Versorgung (z. B. Rückertstattung der Material- und Beratungskosten durch die Versicherung je nach Pauschale, Recht auf Ergänzungsleistungen);

zieht bei der Stomamarkierung und der Auswahl des Versorgungsmaterials die Aktivitäten und Ressourcen des Patienten / Klienten mit ein;
bewahrt das Berufsgeheimnis und schützt die Intimsphäre des Betroffenen soweit wie möglich (z. B. Besprechungen in einem geschützten Rahmen);
geht mit Daten und Informationen über Patienten / Klienten gegenüber Aussenstehenden vertraulich um (z. B. Firmen);
unterstützt den Patienten / Klienten während seiner Trauerzeit;
unterstützt den Patienten / Klienten im täglichen Leben, damit Er sich sicher fühlen kann und möglichst selbständig wird;
organisiert, wenn nötig, eine Überleitungspflege;
begleitet den Patienten / Klienten und seine Umgebung bis zur Selbständigkeit;
respektiert den Zeitrhythmus des Patienten / Klienten und seinen Angehörigen auf seinem Weg zur Autonomie;
erinnert den Patienten / Klienten an seine Rechte (cf. Charta der Stomaträger), z. B. über die Auswahl und Vielfältigkeiten der Behandlungsmöglichkeiten;
unterstützt den Patienten / Klienten in seiner Wahl;
versichert sich, dass der/die Betroffene (Stomaträger/in, Inkontinenzbetroffene) die Möglichkeit erhält eine Wahl zu treffen unter den verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten;
vergewissert sich das der/die Betroffene/r über das Angebot verschiedener Fachstellen informiert ist und von dem Angebot profitiert;
hilft den Patienten / Klienten, dass Er an kompetente Fachstellen (z.B. Dermatologe, Urologe, Plastische Chirurg, psychosexuelle Beratung) weitergeleitet wird, falls es sein Zustand erfordert;
informiert den Patienten / Klienten so früh wie möglich (z. B. prä-operativ);
dient, wenn notwendig, als Vermittler zwischen dem Patienten / Klienten und dem medizinischen Team;
wiederholt und erläutert wenn notwendig die gegebenen Informationen;
dient, wenn notwendig, als Vermittler zwischen dem Patienten / Klienten und dem medizinischen Team;
wiederholt und erläutert wenn notwendig die gegebenen Informationen;

9) verhilft dem Patienten / Kleinten und seinen Bezugspersonen zu einer Umgebung, in der sie sich wohlfühlen und die ihnen ermöglicht, Krankheit und Leiden durchzutragen;

10) schützt in ihrer beruflichen Praxis den Patienten / Klienten vor Schaden durch Fehlverhalten und Fehlentscheide;

11) ist sich bewusst, dass der Patient / Klient oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr steht und missbraucht diese Tatsache nicht;

12) setzt sich für eine Pflegequalität ein, die den vom Berufsstand definierten Qualitätsnormen entspricht;

13) trägt zu den persönlichen Effekten des Patienten / Klienten Sorge.

*respektiert die Intimsphäre des Patienten / Klienten und sein Wohlbefinden (z. B. Zimmertemperatur, Essenszeiten);
informiert die Stomaträger über die Existenz der ILCO;*

*achtet darauf, dass die Stomastelle prä-operativ korrekt eingezeichnet wird;
vergewissert sich, dass der Patient korrekt versorgt ist;
informiert den Patienten / Klienten über eventuelle Komplikationen und die Möglichkeiten diese zu verhindern;*

Die Verantwortung der Krankenschwester sich selbst und dem Beruf gegenüber

Die Persönlichkeit und die Wertvorstellung der Krankenschwester prägen ihr Verhalten und ihre Beziehungen zu den Mitmenschen. Ihre berufliche Glaubwürdigkeit stützt sich auf ihre Ausbildung und ihre praktische Erfahrung. Ihr ethisches Verhalten und die Art und Weise, wie sie ihre Verantwortung wahrnimmt, tragen zum Vertrauen bei, das die Öffentlichkeit dem Pflegeberuf entgegenbringt.

Die Krankenschwester :

- 1) setzt sich mit ihren Wertvorstellungen immer wieder auseinander und klärt ihren persönlichen Standpunkt;
- 2) trägt die Verantwortung für ihre Entscheide und für deren Ausführung und kann ihr Handeln begründen;
- 3) geht sorgfältig mit ihren physischen und psychischen Kräften um;
- 4) kennt ihre Rechte und Pflichten und handelt dementsprechend;
- 5) weiss um die Bedeutung des Lernens und erweitert ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Fort- und Weiterbildung;
- 6) trägt zur Erweiterung des beruflichen Wissens bei und anerkennt die Bedeutung der Forshung in der Krankenpflege;
- 7) setzt ihre Kreativität bei der Pflege und zur Entwicklung wirksamer Arbeitsinstrumente und -methoden ein;
- 8) wahrt das Ansehen ihres Berufsstandes;

Die Krankenschwester-Stomatherapeutin

*z. B. beim markieren der Stomastelle, oder beim erstellen des Pflegeprotokolls und der weiteren Behandlung;
stützt ihre berufliche Praxis und Entscheidungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse ab;
ist sich bewusst, dass jede Krankenschwester -Stomatherapeutin eine spezifische Kraft für die Anderen ist und das die Vereinigung der Stomatherapeutinnen eine Kraft für uns alle ist;
verteidigt ihr Recht auf den Status der auf diesem Gebiet speziell ausgebildeten Krankenschwester;
durch ihre Unabhängigkeit und ihre spezifische Besonderheit in ihrem Aufgabenbereich, ist sie verpflichtet, ihre Kompetenzen und Kenntnisse auf dem höchstmöglichen Stand zu halten, dies mit allen ihr zugänglichen Mitteln (Zeitschriften, Kurse, Kongresse, Internet, usw.);*

*beteiligt sich an der Entwicklung und Verbesserung der Pflege in der Stomatherapie und stellt Ihr Wissen anderen Disziplinen zur Verfügung;
Nutzt ihre praktische Erfahrung als Anregung für Forschungsprojekte;
beteiligt sich an der Entwicklung und der Verbesserung der Produkte, durch Überermittlung ihrer Erfahrung an die Hersteller;
benützt ihren Einfallsreichtum und ihre Kreativität um das ganze zur Verfügung stehende Material zu nutzen, auch wenn es kein Stomaversorgungsmaterial ist;*

*achtet darauf, sich den Firmen gegenüber absolut neutral zu verhalten, zum Beispiel bei der Wahl des Versorgungsmaterials für den Betroffenen
z. B.*

9) unterstützt das Bestreben ihres Berufsstandes, die Pflegequalität zu gewährleisten;

10) unterstützt Bestrebungen, die Arbeitsbedingungen und den Status des Pflegeberufes zu verbessern.

- lässt sich nur zu Weiterbildungszwecken von der Industrie zu Veranstaltungen einladen

achtet darauf, dass jede als Stomatherapeutin bezeichnete Krankenschwester bescheinigt ist (World Council of Enterostomal Therapists);

(siehe Qualitätsnormen für die Stomatherapie der Schweizerischen Vereinigung der Stomatherapeutinnen, Jahr 2000)

beteiligt sich aktiv in der Schweizerischen Vereinigung der Stomatherapeutinnen;

Die Verantwortung der Krankenschwester gegenüber den Mitarbeitern

Die Teamleistung und Teamentwicklung prägen die Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit.

Die Krankenschwester :

- 1) respektiert die Mitarbeiterinnen und andere an der Pflege Beteiligte;
- 2) stellt ihr Fachwissen den Mitarbeiterinnen zur Verfügung;
- 3) bezieht die Fähigkeiten und die Erfahrung der Mitarbeiterinnen in die Arbeit ein;
- 4) trägt zur beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen bei;
- 5) trägt zur Integration der Mitarbeiterinnen ins Team bei;
- 6) trägt zu einem wirksamen Informationsfluss bei;
- 7) nimmt an fachlichen Diskussionen im Team sowie im interdisziplinären Bereich teil, beteiligt sich an der Entscheidungsfindung und respektiert die Teambeschlüsse;
- 8) akzeptiert, dass Konflikte zum Leben gehören, und trägt zur Problembewältigung bei.

Die Krankenschwester-Stomatherapeutin

arbeitet interdisziplinär;

organisiert und beteiligt sich regelmässig an der Weiterbildung im interdisziplinären Team;
fordert das Zusammenstellen der Kenntnisse jedes Einzelnen um Protokolle zu erarbeiten;
Arbeitet zusammen mit dem interdisziplinären Team an einem "Case management";
Ermöglicht anderen an ihrem Fachwissen teilzuhaben (z.B. klinischer Unterricht);
schafft die Möglichkeit für Praktikumsplätze in der Stomatherapie;
heisst neue Mitarbeiter willkommen und integriert sie in ihrem Bereich und hat ein offenes Ohr für neue Ideen;
achtet darauf, dass Informationen im Patienten / Klientendossier am richtigen Ort notiert sind (z. B. Stand in der Anleitung zur Selbstversorgung des Betroffenen);
achtet auf die Transparenz seiner Tätigkeit (z. B. Jahresrapport, führen von Statistiken);
erarbeitet neue Dokumentationssysteme in den betreffenden Gebieten;
informiert über das Angebot und die Verfügbarkeit der Stomatherapie;
schlägt, in sehr komplexen Pflegesituationen, ein interdisziplinäres Kolloquium vor;
teilt mit den anderen Mitgliedern des interdisziplinären Teams seine Kenntnisse der Patienten / Klienten anamnese und seine spezifischen Fachkenntnisse (z. B. in komplexen Pflegesituationen);
weiss, dass ihre Vorschläge nicht immer befolgt werden, nimmt es zur Kenntnis und weist erneut auf die Pflegeplanung hin.

Die Verantwortung der Krankenschwester gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt

Als Fachperson befindet sich die Krankenschwester in der Lage, einen Beitrag zur Gesundheitspolitik zu leisten.

Die Krankenschwester :

1) zeigt Interesse an Problemen der Gesellschaft, die sich auf die Gesundheit auswirken;

Die Krankenschwester-Stomatherapeutin

nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Präventivkampagnen im Rahmen ihrer Kompetenzen (z.B. Schweizerische Krebsliga);

2) trägt wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten in der Pflege Rechnung;

*weist die Betroffenen und Pflegenden auf die Kosten und den Nutzen des Materials hin;
arbeitet mit den Fabrikanten des Materials zusammen, um ein gutes Preis/Leistungsverhältnis zu erlangen;
Achtet darauf, dass der Patient / Klient sein Material korrekt, mit Rücksicht auf die Umwelt, entsorgt;*

3) ist sich bewusst, dass ihr Gesundheitsverhalten dasjenige ihrer Mitmenschen beeinflussen kann;

4) trägt durch ihr Verhalten und ihre berufliche Kompetenz dazu bei, ein Klima des Vertrauens zwischen der Bevölkerung und den in den Gesundheitsberufen Tätigen zu schaffen und zu erhalten;

5) trägt zur Information der Bevölkerung über Gesundheitsfragen bei.

nutzt alle möglichen verfügbaren Mittel, um die Bevölkerung auf ihre Kompetenzen und ihr Fachwissen aufmerksam zu machen (z. B. Kurse, Plakate, Internet, Broschüren, usw.).